

**Unterbringung von Flüchtlingen oder  
Asylbegehrenden / Flüchtlingen in kommunaler  
Zuständigkeit**

**Schaffung eines geschützten Bereiches für  
Personen mit besonderem Bedarf in der  
Unterkunft Hellabrunner Straße 1, 18. Stadtbezirk**

**Keine Nutzung des Standortes Leibenger Straße  
1588/1, 1591/0, 1590/0, 15. Stadtbezirk**

**23. Standortbeschluss**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 05523**

2 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge  
vom 03.03.2016 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Schaffung eines geschützten Bereiches für Personen mit besonderem Bedarf in  
der Unterkunft Hellabrunner Straße 1, 18. Stadtbezirk**

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungs- dauer	Zuständig- keit
Hellabrunner Straße 1 Erhöhung	18	500-max. 1000	In Betrieb	Bis Mitte 2018	LHM

Der Verwaltungs- und Personalausschuss hat am 09.09.2015 als Feriensenat im 9. Standortbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04040) den Standort Hellabrunner Straße 1 für das Überbrückungsprogramm mit einer Kapazität von 500 bis 800 Bettplätzen beschlossen.

In dieser Sitzungsvorlage wurde ausgeführt, dass sich der Standort auch für eine Belegung mit 1000 Personen eignen würde. Aufgrund der tatsächlichen Belegungssituation vor Ort auch mit Familien können am Standort Hellabrunner Straße 1 nicht alle vorhandenen Bettplätze vollständig belegt werden. Es verbleiben einige Plätze

unbelegt,  
 da insbesondere bei Familien darauf geachtet wird, dass diese gemeinsam ohne familienfremde Personen untergebracht werden und so ggf. Plätze in Zimmern frei bleiben. Diese ungenutzten Kapazitäten sollen durch eine Erweiterung der formalen Kapazität genutzt werden können.

Zusätzlich soll am Standort Hellabrunner Straße 1 auch ein geschützter Bereich geschaffen werden, in dem Personen mit besonderem Bedarf temporär untergebracht werden können. Dabei handelt es sich insbesondere um Schwangere oder speziell gesundheitlich anfällige Personen.

Da damit formal jedoch eine höhere Kapazität als bisher beschlossen besteht, müssen die eingeholten Genehmigungen, insbesondere die Baugenehmigung, mit der formal höheren Kapazität beantragt werden. Hierfür ist die Zustimmung des zuständigen Ausschusses erforderlich.

**2. Keine Nutzung des Standortes Leibenger Straße 1588/1, 1591/0, 1590/0  
 15. Stadtbezirk**

Im 13. Standortbeschluss wurde im Ausschusses für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge am 29.10.2015 der Standort Leibenger Straße behandelt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04528). Das Grundstück grenzt unmittelbar an die Bahnstrecke (S-Bahnhof Riem), insofern war von einer Unterbringung in einer Leichtbauhalle aus Schallschutzgründen abzuraten. Es war daher vorgesehen, eine Bestandscontaineranlage zu verwenden. Eine solche stand jedoch nicht mehr zur Verfügung. Aufgrund der relativ kurzen Nutzungsdauer (bis Anfang 2018) und der Beschaffungszeit von etwa sechs Monaten für eine neue Containerlösung kann das Objekt nicht weiter verfolgt werden, andernfalls wäre eine Nutzung unwirtschaftlich. Der Betrieb einer neu anzuschaffenden Containeranlage ist erst ab einer Nutzungsdauer von etwa 5 Jahren wirtschaftlich.

**3. Erweiterung der AE-Dependance McGraw-Kaserne auf 600 BPL**

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungs-dauer	Zuständig-keit
AE-Dependance McGraw-Kaserne Tegernseer Landstr.	17	600	seit Dezember 2014 in Betrieb (300 BPL)	5 Jahre	ROB

Die Regierung von Oberbayern beabsichtigt die Erweiterung der seit Dezember 2014 bestehenden AE-Dependance McGraw-Kaserne um 300 Plätze auf dann insgesamt 600 Plätze. Aktuelle vorliegende Planskizzen liegen als Anlagen bei.

Die Unterkünfte sollen in Container- oder Holzsystembauweise ausgeschrieben werden. Das Raumprogramm sieht neben den Bewohnerzimmern Räumlichkeiten für medizinische und soziale Betreuung, sowie Aufenthaltsräume und eine Kantinenerweiterung vor. Mit notwendigen Rodungsarbeiten musste bereits begonnen werden. Ein Infolyer für die Anwohner soll in Kürze verteilt werden. Ebenso plant die Regierung von Oberbayern, zeitnah eine Informationsveranstaltung durchzuführen.

Dieser Standort liegt in der Zuständigkeit der Regierung von Oberbayern und wird dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die betroffenen Bezirksausschüsse werden über die Sitzungsvorlage informiert.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Schaffung eines geschützten Bereiches für Personen mit besonderem Bedarf in der Unterkunft Hellabrunner Straße 1 mit einer formalen Erhöhung der Kapazität auf 1000 Bettplätze wird zugestimmt.
2. Der für die Flüchtlingsunterbringung vorgesehene Standort Leibenger Straße wird nicht weiter verfolgt.
3. Von der Erweiterung der AE-Dependance McGraw-Kaserne um 300 Plätze auf dann insgesamt 600 Plätze durch die Regierung von Oberbayern wird Kenntnis genommen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Ausschuss für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

### **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An das Kommunalreferat**  
**An das Direktorium Vergabestelle 1**  
**An das Baureferat**  
**An das Amt für Wohnen und Migration (S-III-SW2)**  
**An das Amt für Wohnen und Migration (S-III-SW4)**  
**An das Amt für Wohnen und Migration (S-III-S)**  
**An das Amt für Wohnen und Migration (S-III-MF)**  
**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**  
z.K.  
Am

I.A.